

Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 30. August 2011 betreffend Sozialhilfeempfänger infolge Personenfreizügigkeit mit der EU

Text und Begründung:

Arbeitnehmer aus dem EU-Raum, welche sich auf das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz berufen können, erhalten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag die Aufenthaltsbewilligung (B) EG/EFTA. Die Aufenthaltsbewilligung EG/EFTA ist fünf Jahre gültig.

Wenn ein Arbeitnehmer aus dem EU-Raum nach kurzer Zeit die Arbeitsstelle verliert/kündigt, hat er dennoch das Anrecht bis mindestens zum Ablauf der 5-Jahresbewilligung in der Schweiz zu sein. Erzielt er kein Einkommen mehr, haben die Gemeinden, sprich die Sozialämter für ihn zu sorgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen, welche aus dem EU/EFTA-Raum kommen, beziehen im laufenden Jahr Sozialhilfe?
2. Wie viele Personen, welche aus dem EU/EFTA-Raum kommen, beziehen im laufenden Jahr Arbeitslosengeld?
3. In welchem finanziellen Umfang belasteten diese Sozialhilfekosten bisher die Gemeinden im laufenden Jahr?
4. In welchem finanziellen Umfang wurden im laufenden Jahr bisher Arbeitslosengelder durch EU/EFTA-Bürger bezogen?
5. Wie will der Regierungsrat dieser Tendenz, welche in den kommenden Jahren noch stark zunehmen wird, entgegenwirken?

Mitunterzeichnet von 39 Ratsmitgliedern